



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

14. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle) am 14. – 15.09.2018 in Mettmann

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behinderten-und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
	in Zusammenarbeit mit: <u>BSG Mettmann e.V.</u>
Turnierleiter:	<u>Teddy Östreicher</u>
Schiedsgericht:	Teddy Östreicher, Verbandsarzt des DBS: Dr. Karl Ellerich, Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS berufen / benannt
Ärztliche Betreuung:	Deutsches Rotes Kreuz
Sportstätte:	Sporthalle Kreis Mettmann Flurstr. 40822 Mettmann

Achtung:

Sporthalle nicht ausgeschildert.

Einfahrt gegenüber Fischer Werke über Aldi / Rewe Parkplatz.

Sporthalle ist mit Metall verkleidet!

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
Baden	2
Bayern	2
Berlin	1
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Meckl.-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	2
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1
Württemberg	1
Ausrichter	1
Gesamt:	17

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme von zugeteilten Plätzen durch Mannschaften bzw. Landesverbänden, werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Die im nachfolgenden Raster genannten Landesverbände melden ihr Interesse an ein eventuelles Nachrücken formlos bis zum unten angegebenen Meldetermin an den Turnierleiter. Erfolgt keine Meldung, erhält der nächstplazierte Landesverband diese Möglichkeit.

Nr.	Landesverband	Anzahl der Nachfolgemannschaften
1	Bayern	1
2	Thüringen	1
3	Nordrhein-Westfalen	1

Zeitplan: <u>Abgabe der Startunterlagen</u>	Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens	<u>12:30</u>	Uhr
<u>Schiedsrichterbesprechung – Hotel</u>	Donnerstag, 13.09.2018	<u>19:00</u>	Uhr
<u>Mannschaftsführerbesprechung</u>		<u>12:30</u>	Uhr
<u>Empfang der Mannschaftsführer in der Sporthalle</u>		<u>13:30</u>	Uhr
<u>Beginn der Spiele</u>	Freitag, den 14.09.2018	<u>14:15</u>	Uhr
<u>Unterbrechung der Spiele gegen:</u>		<u>19:30</u>	Uhr
<u>Fortsetzung der Spiele:</u>	Samstag, den 15.09.2018	<u>09:00</u>	Uhr
<u>Ende der Spiele gegen:</u>		<u>17:00</u>	Uhr
<u>Beginn der Siegerehrung / Abendveranstaltung:</u>	Hotel Wyndham Garden Peckhauser Str. 5 in Mettmann	<u>18:30</u>	Uhr

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 18,00€ pro Person ist im Vorfeld bitte auf folgendes Konto des BSG Mettmann e.V. zu überweisen:

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE53 3015 0200 0001 7093 77

Kennwort: Verein, Teilnehmerzahl und DM Boccia

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS
Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur an den eigenen Landesverband zu richten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

05.08.2018 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter: Teddy Östreicher
Meisenstr. 13
92648 Vohenstrauß

Tel.: 09651/9185046
Email: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 - 206
Fax 02234/ 6000 - 4206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter: BSG Mettmann e.V.
Hans Stauff
Brückchen 25
40882 Mettmann

Email: info@bsg-me.de

Tel. 02104/25827

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele **100€** und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100 €

(ausgenommen der ausrichtende Verein)

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Hotel Wyndham Garden

Peckhauser Str.5
40882 Mettmann

Tel.: 02104-986-0

Email: info@wyndhamgardenmettmann.com

- Einzelzimmer: 75,00€ inkl. Frühstück
- Doppelzimmer: 85,00€ inkl. Frühstück

Abrufkontigent bis 30.06.18

Hotel der DBS-Turnierleitung.

Jeder berufene Schiedsrichter müssen ihre Zimmer selbst bestellen, bereits 10 Zimmer im Hotel Wyndham Garden unter dem Stickwort: Hallenboccia DM reserviert.

Hotel Alberga

Schwarzbachstr.22
40822 Mettmann

Tel.: 02104-9272-0

Email: rezeption@hotel-alberga.de

- Twin-Zimmer: 65,00€ zzgl. Frühstück 5,00€
- Einzelbelegung: 69,00€ zzgl. Frühstück 5,00€

Abrufkontigent bis 31.07.18

Reservierungsnummer 20170873 v. 4.4.17

Stichwort: Hallenboccia DM

Weitere Unterkünfte bei Bedarf unter: info@bsg-me.de

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses
und
 - b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Boccia (Halle)** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständige Verbandsarzt / ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Mannschaftsgesamtzahl von:

3

Handicap-Punkten
(darf nicht unterschritten werden)

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zu-

ständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA- Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter: www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Boccia (Halle)

Vohenstrauß

den

14.02.2018

Ort:

Unterschrift des DBS- Beauftragten